



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2021

Nr. 18

Rostock, 19.05.2021

Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Good Governance – Wirtschaft, Gesellschaft, Recht der Universität Rostock vom 10. Mai 2021

**Erste Satzung zur Änderung der
Studiengangsspezifischen
Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Good Governance – Wirtschaft, Gesellschaft, Recht
der Universität Rostock**

vom 10. Mai 2021

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (GVOBl. M-V S. 1364, 1368) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 21. November 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 19/49), die zuletzt durch die dritte Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 9. Oktober 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 2020/51) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Good Governance – Wirtschaft, Gesellschaft, Recht erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Good Governance – Wirtschaft, Gesellschaft, Recht vom 14.05.2019 wird wie folgt geändert:

§ 10 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Während des Studiums sind praktische Studienzeiten im Umfang von einem Monat (juristisches Praktikum) und sechs Wochen (berufsbezogenes Praktikum) abzuleisten, in deren Rahmen an einer Stelle außerhalb der Universität Rostock unter angemessener Betreuung berufsbezogene Fertigkeiten, die in einem sachlichen Zusammenhang mit den Zielen des Studiengangs oder Teilen desselben stehen, erlernt werden sollen. Die zu absolvierenden Praktika müssen nicht zwingend in verschiedenen Unternehmen stattfinden. Die praktische Studienzeit soll in der vorlesungsfreien Zeit liegen und kann auch im Ausland absolviert werden. Abweichende Praktikumsdauern oder -zeiten sind mit dem Prüfungsamt abzustimmen.“

b) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„Regelungen zur inhaltlichen Gestaltung, den fachlichen Anforderungen, zur Teilbarkeit und zur Überprüfung der Ableistung der Praktika folgen aus der Praktikumsordnung vom 09.03.2016.“

Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Good Governance – Wirtschaft, Gesellschaft, Recht

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 05.05.2021 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 10. Mai 2021

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck